

## Qualitätscheck Vorsorgevollmacht

Zahlreiche Studien belegen, dass sich über 50% der Deutschen mit der inhaltlichen Ausformulierung von Vorsorgevollmachten bzw. dem Ausfüllen von Formularen und Ankreuzbögen überfordert und allein gelassen fühlen. Hinzu kommen Änderungen, die im Betreuungsrecht vorgenommen wurden und die bedingen, dass man seine bestehende Vorsorgevollmacht den Änderungen anpassen muss, damit sie immer aktuell ist.

Auf Grundlage der Beantwortung der nachfolgenden Fragen können Sie als Inhaber einer Vorsorgevollmacht selber für sich prüfen, ob Ihr Text Sie im Ernstfall auch schützen kann.

### **Wurden Ihre Vorsorgedokumente NACH der Gesetzesänderung, also nach dem 01.09.2009 erstellt?**

- Ja  
 Nein

Die neuen Mindestanforderungen an Vorsorgedokumente sind erst seit September 2009 in Kraft getreten. Ältere Texte werden hier sehr häufig Lücken oder falsche Formulierungen oder rechtliche Fehler enthalten und können den gesamten Text damit unwirksam, d.h. nichtig machen! Gerade in Vollmachten wurden die medizinischen Bereiche oft unzureichend geregelt.

### **Wurde Ihre Vorsorgedokumente durch einen Fachmann (Rechtsanwalt / Notar) erstellt?**

- Ja  
 Nein

Um Vorsorgedokumente praxistauglich zu verfassen, damit sie wirklich ihrem Willen entsprechen, ist spezielles Fachwissen notwendig! Außerdem haften nur Rechtsanwälte und Notare für die Richtigkeit der von ihnen erstellten Texte. Formulare aus Buchhandel oder Internet oder selbst erstellte Texte bergen das Risiko, falsch formuliert zu sein und dann von Dritten (z.B. Behörden, Banken, Ärzten) nicht anerkannt zu werden.

### **Haben Sie in Ihrer Vorsorgevollmacht mehr als eine Person als Bevollmächtigte benannt und diese auch in einer festen Reihenfolge entscheiden lassen?**

- Ja  
 Nein

Aus Sicherheitsgründen sollten mindestens zwei Personen als Bevollmächtigte benannt sein! So hat das Krankenhaus auch eine weitere Chance, eine Ihnen vertraute Person zu erreichen. Schafft sie das nicht, wird sie den staatlichen Betreuer einschalten müssen, was viele Menschen verhindern wollen. Die Bevollmächtigten sollten auch in einer festen Reihenfolge entscheiden können, damit der Arzt sich nie mit sich widersprechenden Anweisungen auseinandersetzen muss.

### **Enthält Ihre Vorsorgevollmacht Regelungen zur Erteilung einer Untervollmacht?**

- Ja  
 Nein

Die Erteilung einer Untervollmacht sollte uneingeschränkt möglich sein und sich nicht nur auf bestimmte Bereiche, wie Vermögensangelegenheiten, beziehen!

**Enthält Ihre Vorsorgevollmacht Regelungen zum § 181 BGB?**

- Ja  
 Nein

Durch diese Regelung können Sie Ihren Bevollmächtigten sehr weitreichende Befugnisse geben oder sie auch sehr in ihren Entscheidungsspielräumen beschränken. Ebenfalls ist hiermit auch eine Haftungsbefreiung für Fehler der Bevollmächtigten verbunden. Sie entscheiden, mit welchen Rechten und welcher Haftung Ihre Angehörigen für Sie tätig sind. Regelt Ihr Text das so, wie Sie sich das gewünscht haben?

**Enthält Ihre Vorsorgevollmacht die seit Februar 2013 gültigen, zusätzlichen Regelungen des § 1906 BGB, wonach sich entscheidet, ob Ihr Bevollmächtigter für bestimmte freiheitsentziehende Maßnahmen eine richterliche Erlaubnis braucht?**

- Ja  
 Nein

Ohne eine solche seit dem 26.02.2013 richterlich entwickelte Regelung kann es sein, dass Ihre Bevollmächtigten eine richterliche Genehmigung für bestimmte Maßnahmen benötigen und nicht alleine über Sie entscheiden können.

**Haben Sie klar geregelt, wer beim Thema „Einhalten und Umsetzen der Patientenverfügung“ das letzte Wort haben soll, die Bevollmächtigten oder der Arzt?**

- Ja  
 Nein

Da sich Ärzte und Familie im Krankenhaus über operative Behandlungen in der Sterbephase oft nicht einig sind, sollte hier eine klare Regelung in Ihrer Vollmacht stehen, ob Arzt oder Angehöriger Ihren Willen aus der Patientenverfügung richtig interpretiert.

**Wichtig!!! Wichtig!!! Wichtig!!!**

Dokumente alleine reichen jedoch nicht aus! Sie müssen auch rechtlich aktuell sein und im Ernstfall, wenn Sie nicht mehr sprechen können, gefunden werden!

Um einschätzen zu können, ob Sie optimal abgesichert sind, beantworten Sie sich bitte noch die beiden nachfolgenden Fragen:

**Ist gewährleistet, dass Ihre Vorsorgedokumente immer auf einem aktuellen Stand (rechtlich und auf persönliche Daten bezogen) gehalten werden, d.h. werden Sie automatisch informiert, wenn sich die Rechtslage bzgl. Ihrer Vorsorgedokumente ändert?**

- Ja  
 Nein

Bei einem Dokument, das keinen aktuellen Status hat, besteht die Gefahr, dass es nichtig ist und entsprechend dann nicht mehr anerkannt wird.

Haben Sie sichergestellt, dass Ihre Vorsorgedokumente rund um die Uhr (24 Stunden am Tag) und weltweit abrufbar für Krankenhäuser oder Ärzte verfügbar sind?

- Ja  
 Nein

Wenn ein Vorsorgedokument den Stellen, die Entscheidungen treffen müssen, nicht zeitnah zur Verfügung steht, kommt es in aller Regel zur Anordnung einer gerichtlichen Betreuung.

Auf Grund der von Ihnen selbstgegebenen Antworten und den dazugehörigen Erläuterungen können Sie selbst einschätzen, ob Ihre Vorsorgevollmacht den Mindestanforderungen gerecht wird und ob Sie überhaupt wirksam abgesichert sind.

Wenn Sie auch nur eine der vorstehenden Fragen mit „nein“ beantwortet haben, empfehlen wir Ihnen dringend eine Überprüfung Ihres Textes und der sinnvollen Hinterlegung durch einen Fachmann.

Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Ihr Team der GFVV mbH